



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02395**
Datum: 05.10.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.10.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD) zur Apothekenbereitschaft in Halle-Neustadt

In einem Stadtteil mit mehr als 40.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und einem nicht unwesentlichen Anteil an älteren Menschen steigt der Bedarf nach einer guten Versorgung mit Apotheken. Insbesondere außerhalb der üblichen Geschäftszeiten ist daher die Erreichbarkeit der sich im Bereitschaftsdienst befindlichen Apotheken wichtig.

Ich frage die Verwaltung daher:

1. Welche Apotheken hatten im zweiten und dritten Quartal 2016 Bereitschaft? (Bitte tabellarisch auflisten)
2. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Möglichkeiten der Erreichbarkeit der sich im Bereitschaftsdienst befindenden Apotheken außerhalb der üblichen Geschäftszeiten für Einwohnerinnen und Einwohner aus Halle-Neustadt?
3. Welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung, um mit dem für die Verteilung von Bereitschaftsapotheken zuständigen Gremium Rücksprache zu halten?

Gez. Eric Eigendorf
Stadtrat
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

18.11.2016

Sitzung des Stadtrates am 23.11.2016

Anfrage des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD) zur Apothekenbereitschaft in Halle-Neustadt

Vorlagen-Nr.: VI/2016/02395

TOP: 10.10

Frage 1: Welche Apotheken hatten im zweiten und dritten Quartal 2016 Bereitschaft (Bitte tabellarisch auflisten)

Die Apothekenbereitschaft wechselt zum Teil täglich. Die diensthabenden Apotheken sind im Internet unter www.apotheken-in-halle.de/notdienst-2346.html abrufbar.

Frage 2: Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Möglichkeit der Erreichbarkeit der sich im Bereitschaftsdienst befindenden Apotheken außerhalb der üblichen Geschäftszeiten für Einwohnerinnen und Einwohner aus Halle-Neustadt?

Für die Organisation des Bereitschaftsdienstes ist die Apothekerkammer in Zusammenarbeit mit den Apothekern zuständig. Die Apothekerkammer hat hierbei die Fachaufsicht.

In der Regel werden drei innerstädtische Apotheken im Bereitschaftsdienst vorgehalten (1x Innenstadt, 1x Halle-Neustadt, 1x Südstadt oder in einem anderen Stadtteil der Stadt). Im Notdienst ist das Kundenaufkommen ab 23:00 Uhr wochentags sehr gering, vor 23:00 Uhr kommen 10 bis 15 Kunden. Am Wochenende/Feiertags sind es bis zu 200 Kunden.

Frage 3: Welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung, um mit dem für die Verteilung von Bereitschaftsapotheken zuständigen Gremium Rücksprache zu halten?

Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlagen besteht seitens der Stadt Halle (Saale) keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Gestaltung des Bereitschaftsplanes der Apotheken.

Katharina Brederlow
Beigeordnete



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Bildung und Soziales

19.10.2016

Sitzung des Stadtrates am 26.10.2016

Anfrage des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD) zur Apothekenbereitschaft in Halle-Neustadt

Vorlagen-Nummer: VI/2016/02395

TOP: 10.9

Frage 1: Welche Apotheken hatten im zweiten und dritten Quartal 2016 Bereitschaft? (Bitte tabellarisch auflisten)

Frage 2: Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Möglichkeit der Erreichbarkeit der sich im Bereitschaftsdienst befindenden Apotheken außerhalb der üblichen Geschäftszeiten für Einwohnerinnen und Einwohner aus Halle-Neustadt?

Frage 3: Welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung, um mit dem für die Verteilung von Bereitschaftsapotheken zuständigen Gremium Rücksprache zu halten?

Antwort:

Die Anfrage zur Apothekenbereitschaft in Halle-Neustadt (VI/2016/02395) wurde an das Landesverwaltungsamt als Aufsichtsbehörde für den Bereich Pharmazie/Apotheken weitergeleitet. Eine Beantwortung der Anfrage kann voraussichtlich in der Stadtratssitzung im November 2016 erfolgen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete